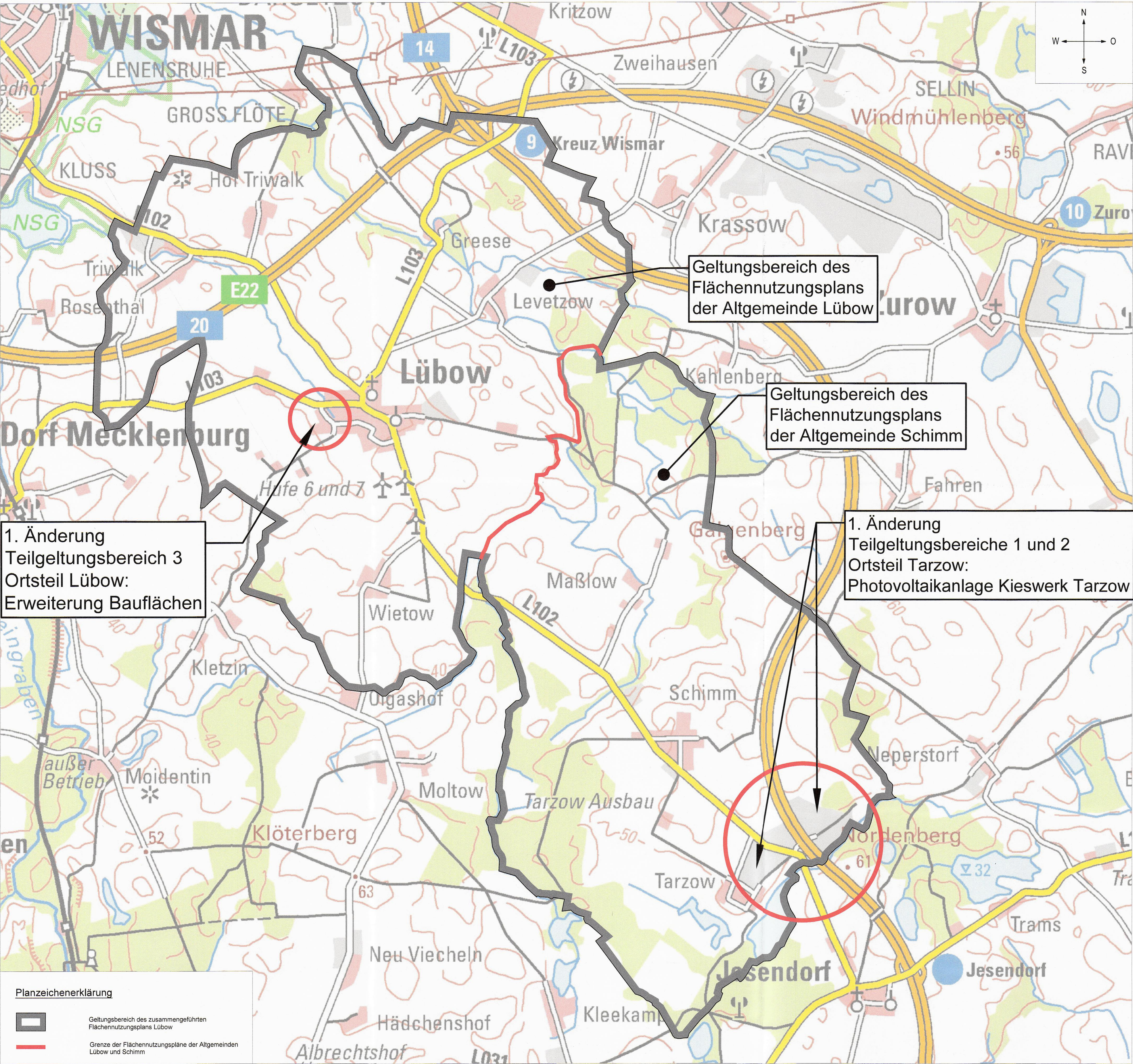


Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung

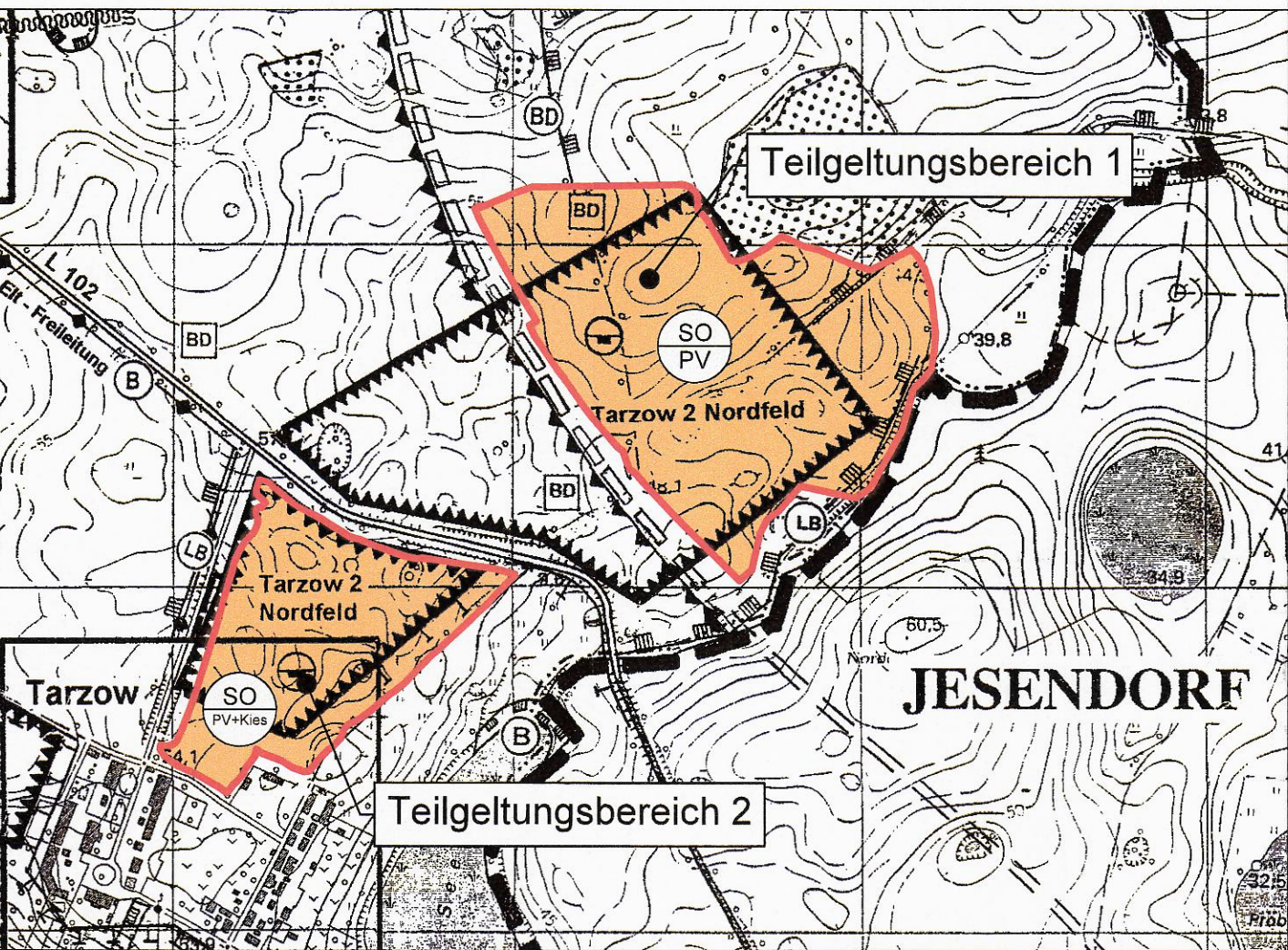
Zusammenführung

Maßstab ca. 1 : 20.000



1. Änderung
Teilgeltungsbereiche 1 und 2
Ortsteil Tarzow:
Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow

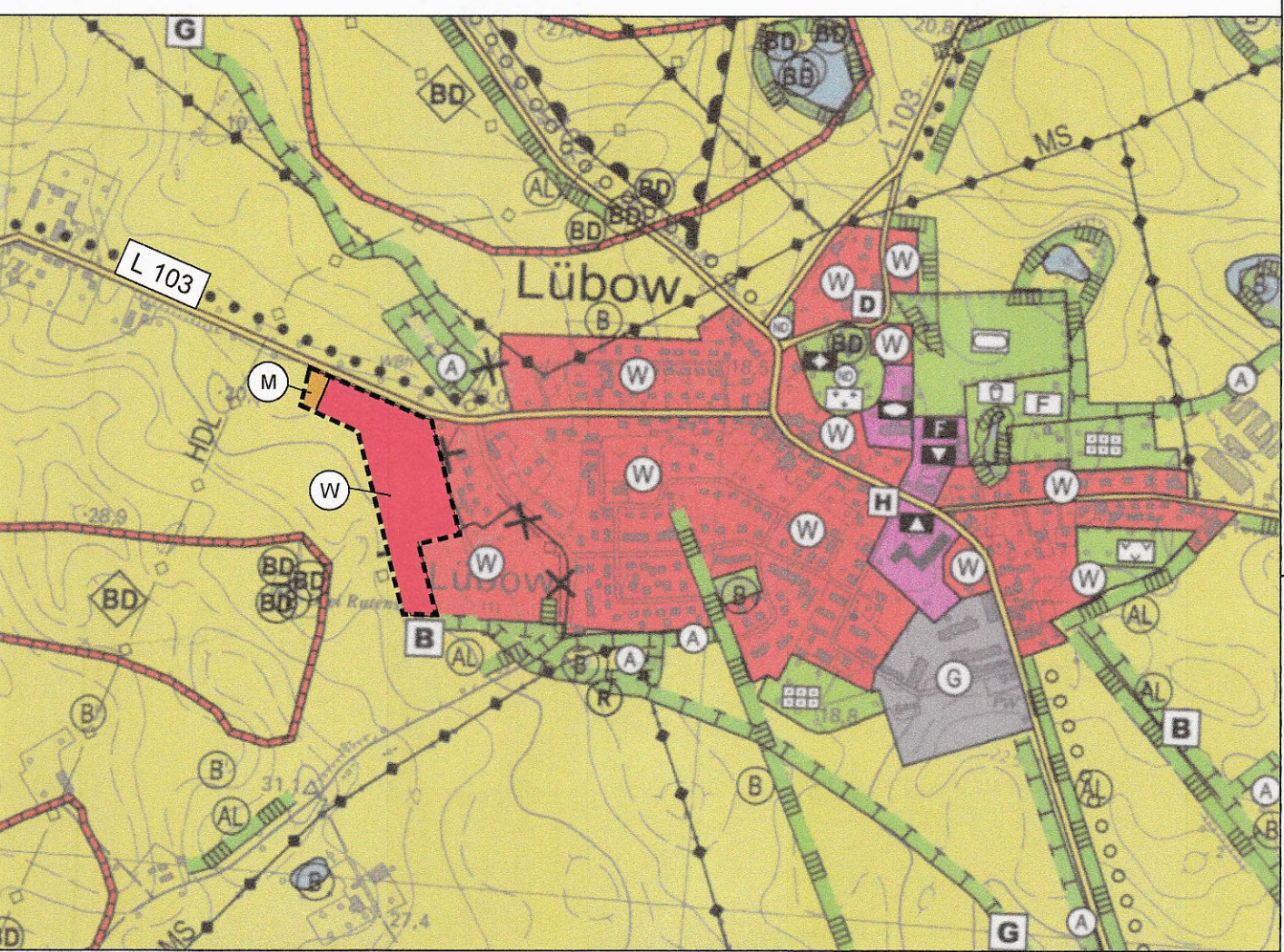
Maßstab 1 : 10.000



- Planzeichenerklärung
- Teilgeltungsbereiche 1 und 2 der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage
 - Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage und Kiesabbau

1. Änderung
Teilgeltungsbereich 3
Ortsteil Lübow:
Erweiterung Bauflächen

Maßstab 1 : 10.000



- Planzeichenerklärung
- Teilgeltungsbereich 3 der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Wohnbaufläche § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
 - Gemischte Baufläche § 1 (1) Nr. 2 BauNVO

Hinweis

Rechtswirksam bleiben die Darstellungen zur Art der Bodennutzung in den alten Flächennutzungsplänen vom 01.02.2007 für den Bereich Lübow und vom 01.08.2001 für den Bereich Schimm, sowie für den Bereich des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 2 "Pferdehof Triwalk" die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Lübow vom 01.08.2013. (§ 204 Abs. 2 BauGB)

Verfahrensvermerke

- Die Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung sowie die zugehörige Begründung werden hiermit ausgefertigt.

Lübow, den 25.4.2023



Die Bürgermeisterin

- Die Genehmigung der Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.4.2023 im Bekanntmachungsblatt "Mackelbörger Anzeiger" und auf der Internetseite unter dem Domainnamen www.amt-dm-bk.de unter der Rubrik "Bekanntmachungen" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der zusammengeführte Flächennutzungsplan einschließlich der 1. Änderung ist am 30.4.2023 wirksam geworden.

Lübow, den 02.05.2023



Die Bürgermeisterin

Gemeinde Lübow

Zusammenführung der ehemaligen
Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden
Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung